# Merkblatt für austretende Mitarbeiter
# Exemplar für Arbeitgeber und Arbeitnehmende

## Die Krankentaggeldversicherung für Unternehmen
## Uebertritt in die Einzel-Krankentaggeldversicherung

Jeder in der Schweiz wohnhafte versicherte Arbeitnehmer kann vom Zeitpunkt an, da er aus dem Kreis der versicherten Personen ausscheidet, wenn der Vertrag erlischt oder wenn er als Arbeitsloser gilt, ohne Gesundheitsprüfung in die Einzelversicherung übertreten. (Meldefrist gemäss AVB) Massgebend sind die Bedingungen und Tarife der Einzelversicherung des jeweiligen Versicherers oder Krankenkasse. Es gilt der Eingang der Mitteilung beim Versicherer.

Kein Uebertrittsrecht besteht bei Uebertritt in die Krankentaggeldversicherung eines neuen Arbeitgebers oder für die versicherte Person im AHV-Alter.

## Die Unfallversicherung für Unternehmen
## Verlängerung der Versicherung von Nichtberufsunfällen durch Abredeversicherung

Die Abredeversicherung führt die Nichtberufsunfallversicherung nach UVG bei unbezahltem Urlaub, Arbeitsunterbrüchen ohne Lohnfortzahlung, Stellenwechsel oder Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf unter acht Stunden fort. Der Versicherungsschutz gegen Nichtberufsunfälle besteht, solange Anspruch auf mindestens 50% des Lohnes oder Lohnersatzes einer Kranken- oder Unfallversicherung besteht. Endet der Anspruch auf Lohn oder Lohnersatz, so erlischt der Versicherungsschutz nach 31 Tagen.
Ueber das Ende der obligatorischen Versicherung hinaus, können Arbeitnehmer, die obligatorisch für Nichtberufsunfälle versichert sind, diesen Versicherungsschutz durch Abrede bis zu 180 aufeinander folgende Tage verlängern. Die Abredeversicherung muss durch Zahlung der Prämie mittels Einzahlungsschein (erhältlich beim Arbeitgeber oder beim Versicherer) bis spätestens 31 Tage nach Ablauf des Anspruchs auf Lohn oder Lohnersatz abgeschlossen werden.

Arbeitslose sind während des Bezugs von Arbeitslosenentschädigung, an den Wartetagen und an den Einstelltagen obligatorisch bei der SUVA versichert.

## Obligatorische Krankenpflegeversicherung
## Einschluss der Unfalldeckung in die obligatorische Krankenpflegeversicherung

Austretende Mitarbeiter, welche die Deckung für Unfall aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG ausgeschlossen haben, müssen ihre Krankenversicherung innerhalb eines Monats über einen allfälligen Verlust der Versicherung nach UVG informieren und die Unfalldeckung einschliessen.

## Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)
## Freizügigkeitskapitalien

Damit die Freizügigkeitsleistungen der zukünftigen Vorsorgeeinrichtung zukommen, wenden Sie sich bitte an den Personaldienst Ihres bisherigen Arbeitgebers, an die bisherige Vorsorgeeinrichtung oder an die Personalverantwortlichen des neuen Arbeitgebers. Bei Arbeitslosigkeit hilft Ihnen das für Sie zuständige Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) weiter.

## Bestätigung für den Arbeitgeber

Ich bestätige, dass ich bei Austritt aus der Krankenkasse Luzerner Hinterland über das Uebertrittsrecht in die Einzelkrankentaggeldversicherung und die Möglichkeit der Verlängerung der Versicherung von Nichtberufsunfällen durch die Abredeversicherung beim bisherigen Versicherer sowie über die Pflicht des Einschlusses der Unfalldeckung in die obligatorische Krankenpflegeversicherung schriftlich informiert wurde. Das Merkblatt habe ich erhalten.

**Name, Vorname Mitarbeiter**

_____

**Datum, Unterschrift Mitarbeiter**

_____

**Krankentaggeldversicherung**
**Gesellschaft, Policennummer**

_____

**Unfallversicherung**
**Gesellschaft, Policennummer**

_____